



|                 |                   |                   |                         |
|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------------|
| <b>Gremium:</b> | <b>Datum:</b>     | <b>Art:</b>       | <b>Einreicher / Amt</b> |
| <b>Stadtrat</b> | <b>26.02.2026</b> | <b>öffentlich</b> | <b>Bgm / FuB</b>        |

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss  
Stadtrat

**Sitzungstermin**

12.02.2026  
26.02.2026

**Betreff**

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest. Das ordentliche Ergebnis 2020 in Höhe von -1.215.271,10 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Das Sonderergebnis 2020 in Höhe von 516.557,52 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. In Höhe von 695.755,57 € erfolgt die Verrechnung der auf das Altvermögen entfallenden Abschreibungen im Jahr 2020 mit dem Basiskapital.

Die Zahlungsmittelsalden betragen:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit -15.346,71 €
- aus Investitionstätigkeit 484.077,73 €
- aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2020 beträgt 466.137,62 €. Zum 31.12.2020 wird ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.701.509,43 € ausgewiesen.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 auf 37.791.635,06 €.

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 88b Abs. 1 Satz 1 SächsGemO wird verzichtet.

**Beratungsergebnis:**

Hauptausschuss

Sitzung am: 12.02.2026

|                                      |                         |                     |                       |                            |
|--------------------------------------|-------------------------|---------------------|-----------------------|----------------------------|
| gesetzliche Anzahl<br>Stadträte: 7+1 | Ja <b>6 + 1</b>         | Nein:               | Enthaltung:           | Befangen:                  |
| davon anwesend:<br><b>6 + 1</b>      | einstimmig:<br><b>X</b> | Mehrheitsbeschluss: | laut Beschlussvorlage | abweichender<br>Beschluss: |

Stadtrat

Sitzung am: 26.02.2026

|                                       |             |                     |                       |                            |
|---------------------------------------|-------------|---------------------|-----------------------|----------------------------|
| gesetzliche Anzahl<br>Stadträte: 14+1 | Ja:         | Nein:               | Enthaltung:           | Befangen:                  |
| davon anwesend:                       | einstimmig: | Mehrheitsbeschluss: | laut Beschlussvorlage | abweichender<br>Beschluss: |

☐ Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

## Problembeschreibung / Begründung

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Firma LiSka Treuhand GmbH, Dresden, im Januar 2026 geprüft. Aus der örtlichen Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen zum Jahresabschluss. Korrekturen waren nicht erforderlich. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass die Bücher und die Bestandsnachweise der Stadt Seifhennersdorf ordnungsgemäß geführt sind. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss 2020 kann entsprechend § 88 c Abs. 2 SächsGemO durch den Stadtrat festgestellt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Sämtliche Unterlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Seifhennersdorf schließt im ordentlichen Ergebnis mit - 1.215,3 T€ um 248,4 T€ schlechter ab als im Nachtragshaushaltsplan 2020 veranschlagt und unter Berücksichtigung von Planfortschreibungen bei den Aufwendungen in Höhe von 270,2 T€.

Im Haushaltsjahr 2020 wird ein Sonderergebnis in Höhe von 516,6 T€ ausgewiesen.

Das Gesamtergebnis 2020 beläuft sich auf -698,7 T€.

Das Finanzergebnis schließt um 1.476,4 T€ besser ab als geplant. Das bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf Planfortschreibungen im Investitionshaushalt in Höhe von 793,6 T€ zurückzuführen, die nicht vollumfänglich in Anspruch genommen worden sind sowie auf den zum Haushaltsplan zeitlich versetzten Beginn von Investitionen.

Die laufende Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Zahlungsmittelsaldo von -15,3 T€ ab.

Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr 2020 betragen 604,7 T€ und betreffen im Wesentlichen den Regenwasserkanal Conradstraße/Bräuerstraße, Brandschutzmaßnahmen am Museum und die Stützmauer An der Scheibe. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt 484,1 T€.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2020 beträgt 466,1 T€. Zum 31.12.2020 wird ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von 1.701,5 T€ ausgewiesen.

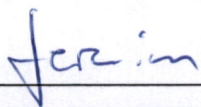
Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 auf 37.791,6 T€.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Seifhennersdorf  
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Seifhennersdorf

| Datum:     | Unterschrift                                                                        | Amt              | Unterschrift Bürgermeisterin                                                          |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 16.02.2026 |  | Finanzen und Bau |  |

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit